Behinderte trüben Urlaubsfreude!

Autor(en): **Reichelt, B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **22 (1980)**

Heft 6: **Behinderte im Ausland. Teil 1**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-155686

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Behinderte trüben Urlaubsfreude!

Wir veröffentlichen den nachfolgenden brief als eindrückliches beispiel nicht gelungener integration behinderter. Bedenklich stimmt dabei nicht so sehr das verhalten der reisebürokundin, als jenes des gerichtes. Wir planen einen PULS "Behinderte und Politik". Sollte jemand von ähnlichen vorkommnissen wissen, meldet uns diese. Es handelt sich dabei um eminent politische ereignisse!

Die Redaktion

Cocas Club Behinderter und Nichtbehinderter
Tagesstätte "Berliner Bär" Holzmannstr. 18 1 Berlin 42
Kontaktadresse: Bärbel Reichelt, Blasewitzer Ring 24 1 Berlin 20
oder Martin Ender, Braunschweigerstr. 82 1 Berlin 44

Sehr geehrte damen und herren!

Unser verein dient u.a. der integration behinderter in die umwelt. Somit laufen unsere und ihre bemühungen in die gleiche richtung.

Wir haben nun in stern nr. 18 v. april 1980 auf seite 276 von einem urteil gelesen, welches unsere arbeit um jahre zurück wirft!

Deutsche richter der 24. zivilkammer des landgerichts Frankfurt/m haben ein reiseunternehmen zu schadenersatz verurteilt, weil in dem hotel, in dem eine kundin wohnte, auch behinderte aus schweden ihren urlaub verlebten und die kundin den anblick dieser behinderter **erleiden** *musste!... Die richter verurteilten das reiseunternehmen zur rückzahlung des halben reisepreises, weil die urlaubsfreuden der klägerin durch die anwesenheit der behinderten erheblich getrübt waren!*

Dieses empörende urteil muss schreckliche folgen haben, die noch nicht vollends überschaubar sind!

Eltern mit behinderten kindern, versehrtensport-gruppen, behindertenjugendgruppen und privat reisende behinderte müssen jetzt gefahr laufen, wie aussätzige von allen reiseunternehmen abgelehnt zu werden, denn andere feriengäste in einem hotel könnten ja nun die ermässigung ihres reisepreises verlangen, weil der anblick unserer behinderten sich wertmindernd in hotel auswirken könnte!

Kein reiseunternehmen wird sich so viel soziales denken finanziell leisten können, daß es die reisepreis-rückgewährung von vornherein einkalkuliert und trotz dieses urteils buchungen behinderter annimmt!

Bisher hatten wir "nur" die schwierigkeit, geeignete ferienunterkünfte mit lift und breiten türen zu finden, was bereits belastend genug war. Jetzt muß bei der buchung die behinderung verschwiegen werden, jetzt

muß man behinderung im urlaub verstecken!... Zurück in die feriengettos gehen..!

Was kann man gegen dieses urteil tun? Es handelt sich hierbei, unserer meinung nach, um eine erhebliche diskriminierung einer ohnehin benachteiligten minderheit und um einen groben verstoß gegen das grundgesetz artikel 1 absatz 1 und artikel 3. Das urteil ist mit den menschenrechten unvereinbar und muß revidiert werden!

Hierfür benötigen wir jedoch die mithilfe der großen verbände und hoffen auf ihre reaktion - denn unser verein hat keine eigene rechtsabteilung.

Bitte nutzen sie ihre möglichkeiten, gegen dieses urteil anzugehen!

Teilen sie uns bitte mit, ob und ggf. wie wir sie bei diesem, uns alle betreffenden, anliegen unterstützen können.

Wir stehen ihnen zur verfügung und danken ihnen im voraus für einen erfolgbringenden einsatz.

1. vorsitzende

B. Reichelt

DEMONSTRATION GEGEN DAS SCHANDURTEIL

Ein frankfurter gericht hatte einer älteren frau aus München die hälfte des reisepreises zugesprochen, weil sie sich in griechenland "von verunstalteten, geistesgestörten behinderten" gestört gefühlt hatte. Die behinderten hätten tobsuchtanfälle gehabt und andere urlauber belästigt - das meinte aber "nur" die alte frau und die richter . .

Von allen seiten löste dieses urteil eine lawine von protest aus. Verschiedene behindertengruppen riefen zu einer bundesweiten demonstration am 8. mai in Frankfurt auf. Morgens um 10.00 begann alles recht trübe: infostände, stellwände und straßenmusiker vor dem landgericht sollten auf die demo vorbereiten, aber der dauerregen weichte flugblätter und stimmung auf. Die richter im gebäude wurden wiederholt aufgefordert, sich einer diskussion mit uns zu stellen, - aber es kam nichts zustande. Für 15.00 uhr war auf der anderen seite des landgerichts eine kundgebung angesetzt und da strömten plötzlich die massen. Da war ein wald von transparenten ("wir sind kein reisemangel!"), es gab gruppen aller schattierungen, von den bremer nichtbehindertenfeinden über versprengte cebeef-ler bis zu den 3-400 rehabilitanden aus Heidelberg und Neckargemünd. Sogar aus Luxembrug und Schweden waren gruppen gekommen. Es wurden einige reden gehalten. Gusti Steiner wehrte sich gegen diese verschärfung der isolation behinderter und fand es empörend, "mit defekten klobrillen und anderen reisemängeln" verglichen zu werden. Sogar der direktor des schwed. behindertenbundes Per-olov kalman (die 20 störenden behinderten waren aus dieser gruppe nach griechenland gekommen) fand dieses urteil "beschämend". Er stellte klar, daß zwar zur beanstandeten behindertengruppe nur körperbehinderte gehört hatten, (wo hatte sich das gericht eigentlich informiert? ?), daß aber so endlich auch die vorurteile gegen die "untersten behinderten" - die geistig